

---

Herbert Kalb / Severin Lederhilger

## Römische Erlässe

- ♦ Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Orientierung für eine Pastoral der Zigeuner vom 8. Dezember 2005.

Während des IV. Internationalen Treffens über Zigeunerseelsorge 1995 in Rom wurde der Vorschlag gemacht, ein Dokument zu diesem Thema zu erarbeiten. Eine wesentliche Vertiefung erfuhr das Vorhaben auf dem V. Weltkongress über die Zigeunerseelsorge 2003 in Budapest. Im Anschluss daran wurden die wesentlichen Basispunkte einem breiten fachspezifischen Diskurs unterzogen und am 8. 12. 2005 vom Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs als „Orientierung für eine Pastoral der Zigeuner“ veröffentlicht.

Für den deutschsprachigen Leser ist es auf den ersten Blick überraschend, dass der Begriff „Zigeuner“ verwendet wird, da damit diskriminierende semantische Konnotationen verbunden sein können. Der Päpstliche Rat war sich dieses Umstandes durchaus bewusst und erläutert die schwierige Begrifflichkeit und deren Verwendung: „Auch wenn wir in diesem Dokument vom Volk der Zigeuner sprechen, so meinen wir immer die Völker der Zigeuner, die sich aus verschiedenen ethnischen Gruppen zusammensetzen ... Um diese Völker in ihrer Gesamtheit hier zu bezeichnen, werden wir jedoch den Ausdruck ‚Zigeuner‘ verwenden, der es erlaubt, von der Gesamtheit unserer reisenden oder sesshaften Brüder [und Schwestern] unter Respekt auf ihre Person und ihre Kultur zu sprechen. Nur darf man dabei nicht vergessen, dass die

zugrunde liegende konkrete Wirklichkeit kein homogenes Ganzes bildet, sondern verschiedene Gruppen oder Ethnien, wie Roma, Sinti, Manouches, Kalós, Zigeuner, Yéniches, usw. zusammenfasst. Viele von ihnen ziehen es tatsächlich vor, mit dem Namen ihrer Volksgruppe bezeichnet zu werden. Mit dem Wort „gagé“ (Singular *gağó*) bezeichnet man hingegen diejenigen, die nicht zu ihnen gehören. Deshalb benutzen auch wir hier dieses Wort ohne jegliche Diskriminierung“ (Nr. 5).

Um zeitgemäße Pastoralorientierungen zu ermöglichen, wird eine vertiefte Analyse der realen Situation der Zigeuner präsentiert, in die soziologische, anthropologische und theologische Aspekte einfließen.

So ist die Geschichte der Zigeuner (vgl. Kap. I, Nr. 7–20) eine Leidensgeschichte, die im 20. Jahrhundert im Kontext eines rassistischen Antiziganismus zu deren Vernichtung in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern führte. Diese Vernichtung hat „im Allgemeinen nur isoliert Protest hervorgerufen“, die Ablehnung der Zigeuner dauert bis heute fort: „In jüngerer Vergangenheit hat auch die politische Instabilität in vielen Ländern schwer auf den Zigeunern gelastet. Beweis hierfür ist der Balkankrieg, der unter dramatischen Bedingungen gezeigt hat, dass diese Bevölkerung nach wie vor von einem großen Teil der Mitbürger abgelehnt wird. In verschiedenen Nationen wurden auch physische Gewalttätigkeiten ihnen gegenüber verübt, die von Neuem, ein tragischer Teufelskreis, Unverständnis und Gewalt hervorbringen“ (11).

Die Geschichte der Zigeuner ist geprägt durch eine Kultur der Ablehnung und Gleichgültigkeit durch das jeweilige Um-

feld sowie wesentlich bestimmt durch Unkenntnis und Unverständnis (vgl. Zigeuner als „schädliche Fremde und unersättliche Bettler“ [10] und andere antiziganistische Stereotypen). Dieser Hintergrund verdeutlicht „eine Realität, die anfragt“ (20), und es ist Aufgabe der Kirche, das Gewissen der Katholiken diesbezüglich wachzurütteln und Gefühle der Solidarität diesem Volk gegenüber zu wecken.

In der theologischen Verortung dieser „Sorge der Kirche“ (vgl. Kap. II, Nr. 21–33) verweist der Päpstliche Rat auf die nomadische Existenz des „Unterwegseins“ als den kulturell-religiösen Mutterboden des biblischen Glaubens. Gerade die „Tatsache des Unterwegseins ... stellt sich als ein kirchliches Zeichen dar, das fest in der biblischen Offenbarung verankert ist und in der lebendigen Struktur der Kirche seine unterschiedlichen Daseinsformen findet“ (26). Das Unterwegsein der Zigeuner ist in besonderem Maße geprägt durch Leiden, die durch die vielen erlittenen Verletzungen, Vorurteile, Ungerechtigkeiten und Ablehnungserfahrungen hervorgerufen wurden, und vermittelt der Menschheit ein besonderes Gesicht Gottes, nämlich das Bildnis des leidenden Christus.

Diese spezifische Verwirklichung des Bundes Gottes und des Unterwegseins erfordert eine besondere Pastoral unter Anerkennung der Eigenart der Zigeuner (vgl. Kap. III, Nr. 34–44). Ziel darf nicht die Assimilierung sein, sondern eine auf Inkulturation gerichtete Evangelisierung. „(E)s geht nicht nur um das Akzeptieren ihres legitimen Anspruchs auf eine spezifische Identität und des Rechts, als Zigeuner innerhalb des lebendigen Gewebes der staatsbürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft ihren Platz zu finden, sondern auch um die aufrichtige Wertschätzung – affektiv und effektiv – der authentischen Werte ihrer Tradition, die nicht nur respektiert,

sondern auch verteidigt werden müssen“ (36). Die Besonderheit der Lebensform des Zigeuners verbietet es daher, diese im Rahmen einer notwendigen besonderen seelsorglichen Betreuung letztlich in der herkömmlichen Struktur der Seelsorge aufgehen zu lassen. Die Einzigartigkeit der Zigeunerkultur lässt eine Evangelisierung von „außen“ nur schwer zu – diese wird als Einmischung empfunden –, vielmehr ist ein konkreter Mitvollzug dieser Lebensform notwendig: „Angetrieben von der wahren Katholizität muss die Kirche in einem gewissen Sinne selbst zum ‚Zigeuner‘ unter den Zigeunern werden, damit diese ihrerseits voll am Leben der Kirche teilnehmen können. Wir müssen also in die Seelsorge eine Einstellung mitbringen, die geprägt ist von Gemeinsamkeit und Freundschaft, weshalb es für die spezifischen Seelsorgehelfer wichtig ist, sich auf die Lebensform der Zigeuner einzulassen und ihre Situation zumindest für eine gewisse Zeit mit ihnen zu teilen (38).“

Dieser Mitvollzug bedeutet aber nicht ein kritikloses Bejahen aller Aspekte der Zigeunerkultur (39). So muss die Gleichberechtigung von Mann und Frau im patriarchalisch geprägten Umfeld der Zigeuner gefördert werden, ebenso die Notwendigkeit von schulischer Erziehung, beruflicher Qualifikation, Eigeninitiative und persönliche Verantwortung. Auch darf der stark ausgeprägte Familiensinn nicht dazu führen, dass „persönliche oder kollektive Beleidigungen, die eine Person empfangen hat, zu einem andauernden Groll führen, der von Generation zu Generation weiter gegeben wird und im Laufe der Zeit Feindschaft zwischen Familien und/oder Volksgruppen fortsetzt“ (42).

Die Evangelisierung muss den Menschen in seiner Ganzheit umfassen, das heißt, es besteht eine enge Verknüpfung zwischen der Verkündigung des Evange-

liums und einer umfassenden Förderung des Menschen (vgl. Kap. IV, Nr. 45–56). Ausdrücklich verweist der Rat auf die Anerkennung der Würde und Freiheit jedes Einzelnen, verbunden in Solidarität mit allen, unabhängig von Rasse, Herkunft oder Religion, auf Minderheitenschutz und Bildungsmöglichkeiten und hält unter Berufung auf die Enzyklika von Johannes Paul II. *Redemptoris Missio* (1990, Nr. 58) fest: „Der Mensch ist die Hauptperson der Entwicklung, nicht Geld oder Technik“ (56). Daher wird nochmals explizit jegliche Assimilation abgelehnt, abzustellen sei vielmehr auf eine entsprechende Integration: „Die Integration muss unbedingt gefördert werden. Ihr Ziel ist die volle Integrierung des Lebens und der Traditionen der Zigeuner in die Gesamtheit der übrigen Kulturen unter Achtung der eigenen. Mit Nachdruck zurückgewiesen werden müssen dagegen die Versuche der Assimilation, das heißt Versuche, die zu einer Vernichtung der Kultur der Zigeuner führen, weil ihre Kultur in der Mehrheitskultur aufgelöst wird. Ein Zigeuner, der in der Welt der *gagé* integriert ist, muss auch weiterhin er selbst sein und seine eigene Identität bewahren“ (53).

Für die pastorale Betreuung (vgl. Kap. V, Nr. 57–79) werden sodann eine Reihe von Wegen aufgezeigt, die alle am Proprium der Zigeunerkultur anknüpfen (z.B. die hohe Bedeutung von Wallfahrten und Walfahrtsorten; der Einsatz visueller Materialien; der besondere Stellenwert der Musik; die Übersetzung liturgischer Texte in eine Sprache, die von den verschiedenen Volksgruppen in den einzelnen Regionen benutzt wird etc.). Speziell im Bereich der Sakramentenpastoral ist zu beachten, dass diese immer zu personalisieren ist, um die nötige Vorbereitung und Ernsthaftigkeit sakramentaler Handlungen zu gewährleisten, ohne sie allen Bedingungen sonstiger

Mitglieder einer Territorialgemeinde zu unterwerfen (62–64). Insbesondere die Firmung ist in den Zigeunergemeinden kaum bekannt, weshalb die Jugendlichen hier nach dem Modell der Katechumenen zu einer freien und verantwortungsbewussten Zugehörigkeit zur Kirche erzogen werden sollen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich auch in der Vermittlung der Kranken- salbung, die „nicht nur nicht praktiziert, sondern auch als sakramentales Zeichen Christi und Gebet der ganzen Kirche missverstanden wird“, denn „die Ablehnung dieses Sakramentes ist an die falsche Überzeugung gebunden, dass es mit dem Sterben verbunden ist“, weshalb die Notwendigkeit einer echten „Evangelisierung des Leidens“ in der Solidarität mit Christus und mit anderen Leidenden besteht (69). Die große Sorge um die Kranken und die Sterbenden innerhalb der Liebe und Zärtlichkeit der Familie und der Gemeinschaft bietet hier gute Möglichkeiten der Ver- deutlichung.

Unabdingbar ist in jedem Fall die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses, denn „die Geschichte hat ihr Gewicht und nach so viel erlittenem Unrecht, bleibt die Zigeuner-Bevölkerung misstrauisch gegenüber den Initiativen, mit denen – wer auch immer – in ihre Welt einzudringen versucht“ (74). Diese Haltung kann nur durch „konkrete Beweise der Solidarität überwunden werden oder vielleicht, indem man ihr Leben mit ihnen teilt“ (74). Dieses Vertrauensverhältnis verlangt aber auch, dass „unreife Elemente des Volksglaubens“, wie Chiromantie und Aberglauben, überwunden werden (75).

Die Wanderbewegungen der Zigeuner führen zu einem intensiven Kontakt mit anderen Konfessionen und Religionen, der von der Pastoral eine ökumenische und inter-religiöse Perspektive verlangt. Ausdrücklich wird aber auch vor „neuen re-

ligiösen Bewegungen“ gewarnt: „Darüber hinaus muss man sorgfältig unterscheiden zwischen den christlichen Konfessionen, den Sekten und den ‚neuen religiösen Bewegungen‘. Letztere können unter Umständen für die angeborene Religiosität der Zigeuner sehr anziehend sein – manchmal sogar mit Methoden, die von nicht evangelischer Proselytenmacherei durchdrungen sind –, aber sie bilden keine echte kirchliche Realität. Man muss daher alles tun, um zu verhindern, dass die Zigeuner den Sekten in die Falle gehen“ (77).

Neben entsprechend ausgebildeten MitarbeiterInnen in der Pastoral legt der Päpstliche Rat auch großen Wert auf sachgerechte Betreuungsstrukturen (vgl. Kap. VI, Nr. 80–101).

So wurde im Zuge der Kurienreform 1988 aus der ursprünglich bei der Bischofskongregation eingerichteten „Kommission für Aufgaben der Migrationspastoral“ der „Päpstliche Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs“ gebildet. Er unterstützt die Teilkirchen beim Aufbau einer spezifischen Pastoralstruktur, fördert die Kontakte untereinander und organisiert diesbezüglich Seminare, Studentage oder Weltkongresse.

Im Hinblick auf die Spezifika der Migrationsseelsorge im Allgemeinen und der Zigeunerpastoral im Besonderen wird die Überlegung angeregt, auch eine Leitung auf inter-diözesaner oder nationaler (synodaler) Ebene zu schaffen, die der Bischofskonferenz (bzw. der entsprechenden hierarchischen Struktur der katholischen Ostkirchen) unterstellt wäre (87). Auf der Ebene der Bischofskonferenz(en) wird empfohlen, einen „Bischöflichen Promotor“ für die Zigeunerpastoral zu delegieren (89). Für die nationale Koordination kann ein National-Direktor vorgesehen werden,

der Begegnungsmöglichkeiten schafft, an denen Zigeuner, Priester, Ordensleute und Laien-*gagé* teilnehmen, um Probleme zu besprechen, welche diese Bevölkerung betrifft, und sie zu ermutigen, in erster Linie selbst Verantwortung für ihr Schicksal zu übernehmen (90).

Neben der Organisation der Pastoral auf territorialer Basis können auch ergänzende Strukturen sinnvoll sein. Neben Ritus-, Sprach- oder Nationalpfarren sind auch Missionen (mit oder ohne Pfarrrechte) und insbesondere das eigens für die Missionspastoral vorgesehene Amt des Kaplans erwägenswert (93–95). Ebenfalls bewährt haben sich „Brückengemeinden“, in denen PastoralmitarbeiterInnen wirken, die das Leben der Zigeunergemeinden teilen (98). Wünschenswert wären weiters aber auch Zigeuner selbst als Mitarbeiter in der Pastoral, wobei die Ausbildung dieser Protagonisten – trotz der spezifischen persönlichen Probleme – sogar „unbedingt vorrangig und verpflichtend für die Zukunft der Kirche“ sei (99–100).

Der Päpstliche Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs unter der Leitung seines Präsidenten Kardinal Stephen Fumio Hamao ist sich natürlich bewusst, dass die Aufnahme der Zigeuner für die Kirche „bestimmt eine Herausforderung“ ist, aber zugleich auch „eine ständige Aufforderung, unsere irdische Pilgerfahrt im Glauben zu leben, Nächstenliebe und christliche Communio zu praktizieren, um jede Gleichgültigkeit und Feindseligkeit ihnen gegenüber zu überwinden“ (102).

([http://www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/migrants/documents/rc\\_pc\\_migrants\\_doc\\_20051208\\_orientamenti-zingari\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20051208_orientamenti-zingari_ge.html))